



## Beschlussvorlage

|  |                            |   |  |
|--|----------------------------|---|--|
| Vorlage: <b>BV/0214/2023</b>   |                            | Datum: 12.05.2023   |  |
| <b>Dezernat 2</b>  |                            |   |  |
| Verfasser:   | 31-Ordnungsamt             | Az.: 31.10.40/Schr  |  |
| <b>Betreff:</b>  |                            |   |  |
| <b>Beschluss der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028</b> |                            |   |  |
| Gremienweg:  |                            |   |  |
| 22.06.2023   | Stadtrat                   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt   |
|  | TOP öffentlich             | <input type="checkbox"/> Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> ohne BE<br><input type="checkbox"/> abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 12.06.2023   | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt   |
|  | TOP öffentlich             | <input type="checkbox"/> Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> ohne BE<br><input type="checkbox"/> abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung erstellten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu.

### Begründung:

Gemäß §§ 36 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, in der zurzeit geltenden Fassung, haben die Gemeinden in jedem fünften Jahr (Wahljahr) eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der die Schöffen und Hilfsschöffen von einem beim Amtsgericht zu bildenden Wahlausschuss gewählt werden. Die Amtszeit der derzeit amtierenden Schöffen läuft am 31.12.2023 ab. Der Präsident des Landgerichts Koblenz teilte mit, dass insgesamt mindestens 407 Personen in die o.a. Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

### Hinweis:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG in Verbindung mit Ziffer 2.11 der v.g. Verwaltungsvorschrift bedarf die Aufnahme der Person in die Vorschlagsliste der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend vom v.g. Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

**Aus Gründen des Datenschutzes ist die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl im Informationssystem nicht öffentlich eingestellt. Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgte nach Eingangsdatum.**

### Anlage/n:

Vorschlagsliste der Stadt Koblenz zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine**

### Historie: